

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans –FNP- im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 257f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“.